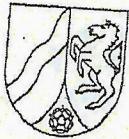


Anlage 4



Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Gemeindedirektor

59329 Wadersloh

durch den

Oberkreisdirektor

- Untere Wasserbehörde -

48231 Warendorf

Dienstgebäude
Domplatz 1-3
Telefon: (0251) 411-0
Durchwahl: 1553
Zimmer: 261
Herr Frye

Aktenzeichen
54-5.1-0.8.13

08. Januar 1996

Nachrichtlich:

Bezirksregierung
Postfach

59817 Arnsberg

Staatliches Umweltamt
Postfach 25 80

59535 Lippstadt

Staatliches Umweltamt

48045 Münster

Betr.: Vorkehrungen zur Abwendung einer Hochwassergefahr durch
evtl. auftretende Hochwässer an der Glenne

Bezug: Besprechung am 05.12.1995 beim StUA Lippstadt

In der o. g. Besprechung stellte das StUA Lippstadt ein Gutachten vor, aus dem hervorgeht, daß die Deiche an der Glenne konstruktionsbedingt in einem so schlechten Zustand sind, daß die Standsicherheit auch durch weitere Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411-3300
Telex 892870 rpms. Telefax (0251) 411-2525

Öffentliche Verkehrsmittel - Buslinien 1 . 5 . 6 . 17 bis Haltestelle Prinzipalmarkt und 10 . 12 . 14 bis Domplatz

Die Glenne verläuft als Gewässer erster Ordnung teilweise entlang der Bezirksgrenze zwischen den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster. Im Bereich der Bezirksregierung Arnsberg ist die Stadt Lippstadt Anlieger, im Bereich der Bezirksregierung Münster die Gemeinde Wadersloh. In einem großen Streckenabschnitt ist die Glenne eingedeicht. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Land Nordrhein-Westfalen; sie wird vom StUA Lippstadt durchgeführt.

Wegen des schlechten Zustandes der Deiche kann ich nicht ausschließen, daß ich Sie gemäß § 123 Abs. 1 Landeswassergesetz zur Hilfeleistung heranziehen muß. Ich bitte Sie daher, daß Sie sich gemäß § 5 Ordnungsbehördengesetz auf eventuell erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen vorbereiten.

Sofern Sie das Staatliche Umweltamt Lippstadt im Hochwasserfall um Hilfeleistung bittet, bitte ich Sie bereits jetzt, diesem Ersuchen nachzukommen. Über die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen sollten Sie sich mit Herrn Regierungsbaudirektor Lengersdorf, StUA Lippstadt, Tel.: 0 29 41/986-0, abstimmen.

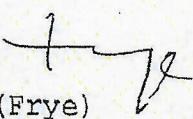
Über das weitere Vorgehen bezüglich der Deiche an der Glenne möchte ich mit Ihnen am

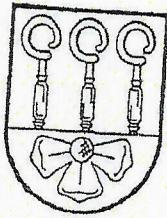
30.01.1996 um 10.00 Uhr,
in meinem Hause, Raum 164,

ein Gespräch führen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch mit Ihnen abstimmen, welche Maßnahmen möglicherweise an den Deichen der Liese erforderlich sind.

Ich bitte Sie, den zuständigen Wasser- und Bodenverband Wadersloh über den Termin zu unterrichten.

Im Auftrag


(Frye)



GEMEINDE WADERSLOH
DER GEMEINDEDIREKTOR

Verteiler

1. Herrn Bürgermeister Paul Grothues, Wadersloh
2. Wasser- u. Bodenverband Wadersloh
z. H. Herrn Franz Paul Borgmann
3. Kreis Warendorf
z. H. Herrn Gnerlich
4. Stadtverwaltung Lippstadt
z. H. Herrn H. Westenberger

Wadersloh, den 30.04.1996

Verwallungen der Glenne
Standssicherheitsuntersuchung

Sehr geehrte Herren,

heute erhalte ich auf Veranlassung der Bezirksregierung Arnsberg vom Staatl. Umweltamt Lippstadt das Gutachten über die Baugrunduntersuchung zur Standssicherheit der Glenneverwallungen (Deiche) vom 09.07.1993 sowie ein weiteres Schreiben der Baugrundingenieure vom 12.11.1993 nebst Anlagen. Diese Unterlagen übersende ich Ihnen zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Gövert

Anlagen